

Sozialdemokratischer pressedienst

S/XXVI/41

2. März 1971

Die geschiedene Frau wird nicht benachteiligt

Eine notwendige Klärstellung zu gewollten
Mißverständnissen

Von Dr. Alfons Bayerl, SPD-MdB
Staatssekretär im Bundesjustizministerium
Seite 1 und 2 / 80 Zeilen

Linker CDU-Flügel in Bedrängnis

Der Wirtschaftsrat überrundet die Sozial-
ausschüsse

Seite 3 und 4 / 51 Zeilen

Vom dem Ende der CDU-Herrschaft?

Die politische Landschaft in Schleswig-
Holstein

Seite 5 / 44 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9163
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 2280 37-38
Telex: 666 545 688 647/
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

2. März 1971

Die geschiedene Frau wird nicht benachteiligt.

Eine notwendige Klarstellung zu gewollten Mißverständnissen

Von Dr. Alfons Bayerl SPD-MdB
Staatssekretär im Bundesjustizministerium

Über den von Bundesjustizminister Jahn vorgelegten Reformentwurf sind viele Mißverständnisse vorgetragen worden von solchen, die ihn nicht gelesen hatten, aber auch von einigen, die es eigentlich besser wissen müßten. Auf die untersten Stufen der Polemik bezog sich ausgerechnet der CDU-Abg. Dr. Jaeger, der selbst einmal Justizminister war. Er setzte "orientalische Verhältnisse" auf uns zukommen, sprach von "Wielweiberei auf Reisen" und heizte die Anti-Stimmung an, wo sechliche Diskussionen vorgetragen hätte.

Was von diesen Sprüchen zu halten ist, haben viele unserer Bürger inzwischen selbst nachgeprüft. Sie konnten dies tun, weil wir offen unsere Karten auf den Tisch gelegt haben: Es war das erste Mal, daß ein Minister sein Reformkonzept in einem so frühen Stadium – noch vor einem Beschuß der Regierung – zur Diskussion gestellt hat. "Ein Stück mehr Demokratie zu wagen" hier wurde es mit Erfolg praktiziert. Viele Bürger machten von der Gelegenheit Gebrauch, frühzeitig ihre Gedanken anzumelden und einige Vorschläge einzubringen.

Aus den Hunderten von Diskussionsbeiträgen haben wir im Bundesministerium der Justiz auch einiges gelernt. Die Grundkonzeption hat dabei der Diskussion standgehalten. Trotzdem unterscheidet sich unser neuer, überarbeiteter Entwurf von dem ursprünglichen Diskussionsentwurf in vielen wichtigen Details.

In einem entscheidenden Punkt war die Zustimmung zum Diskussionsentwurf nahezu einhellig. Es gibt kaum noch jemanden, der den Übergang von Verschuldungs- und Zerrüttungsprinzip nicht als folgerichtig und notwendig sieht. Zu offensichtlich sind die Schwächen unseres geltenden Scheidungsrechts, das auf der Vorheurtschaft des Verschuldensprinzips aufbaut. Das Verschuldensprinzip bedeutet: da der zur Scheidung entschlossene Ehepartner hat dem Gericht nicht nur darzulegen, daß seine Ehe gescheitert ist. Er muß behaupten und beweisen, daß den anderen Ehegatten die Schuld am Scheitern dieser Ehe trifft.

Es geht uns nicht darum, die Scheidung zu erleichtern, es geht allein darum, ein Verfahren zu schaffen, das ehrlicher, wür-

diger und für die Beteiligten schonender ist als die Prozedur, der sie sich heute noch unterzischen müssen.

Aufhören wird auch der entwürdigende Zustand, daß gerade ältere Frauen oft genug gezwungen sind, an heillos zerrütteten Ehefestzuhalten, weil sie sonst um ihre materielle Existenz fürchten müssen.

Wem kann damit gedient sein, solche Zerrbilder einer Ehe bis zum bitteren Ende festzuschreiben? Hier muß ein vernünftiges Scheidungsfolgerrecht helfen:

Die Frau, die ihren Beruf wegen der Ehe aufgegeben hat und zu alt geworden ist, um noch erwerbstätig zu sein, muß so gesichert werden, daß sie durch die Scheidung keine Nachteile hat.

Hier liegt der zweite Schwerpunkt der Reform: Kann ein Ehegatte nach der Scheidung nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen, hat er grundsätzlich einen Unterhaltsanspruch gegen den anderen Ehegatten.

Wir wissen, daß es damit nicht getan ist. Der geschiedene Ehefrau nutzt ihr Unterhaltsanspruch nichts, wenn sie ihn nicht durchsetzen kann. Wo bleibt sie mit ihrer Anspruch, wenn ihr geschiedener Ehemann wieder heiratet? Hat sie gegenüber der neuen Ehefrau überhaupt noch eine Chance, ihren Unterhaltsanspruch durchzusetzen?

Wir wollen ihren Unterhaltsanspruch in doppelter Weise sichern: Die Unterhaltsbedürftige geschiedene Frau muß den Vorrang haben, wenn die neue Ehefrau imstande ist, sich durch eigene Arbeit und aus eigenem Einkommen zu erhalten. Sie muß auch dann den Vorrang erhalten, wenn sie noch Kinder großziehen muß oder wenn ihre Ehe von langer Dauer war.

Hier weicht der neue Entwurf des Bundesministers der Justiz von alten Diskussionsentwurf zugunsten der Geschiedenen ab. Sie braucht sich bei einer Scheidung nach langer Ehe keine Sorgen mehr zu machen, mit ihrem Unterhaltsanspruch bei einer Wiederheirat ihres geschiedenen Mannes leer auszugehen.

Die geschiedene Ehefrau soll an den Versorgungsanzichten - den Renten- und Pensionsansprüchen - beteiligt werden, die der Ehemann während der Ehe erworben hat. Denn die Leistungen der Ehefrau, die den Haushalt führt, und des Ehemannes, der das Geld nach Hause bringt, sind gleichwertig. Die während der Ehe vom Mann erworbenen Rente oder Pension beruht auf einer gemeinsamen Lebensleistung beider Ehegatten.

Wer diesen Versorgungsausgleich als unzureichend ablehnt, muß uns schon sagen, was er an dessen Stelle setzen will. Hier ist die Opposition aber - wie zu vielen anderen Fragen auch - die Antwort schuldig geblieben. Sie macht sich - wie sie immer sagt - Sorgen um die Lage der Frauen. Wir machen uns diese Sorgen auch und gerade deshalb wollen wir die Reform. (-/ee/2,5.1971/bgy)

Linker CDU-Flügel in Bedrängnis

Der Wirtschaftsrat überkündigt die Sozialausschüsse

Ohne Zweifel haben die spektakulären Vorgänge in der Frankfurter CDU eine Entwicklung nach rechts innerhalb der Union aufgezeigt, der weit mehr als nur die Bedeutung eines lokalen Ereignisses zukommt. Sie sind symptomatisch und weisen auch schon bundesweite Reaktionen auf.

Am bedrotesten fühlen sich die Sozialausschüsse, das soziale Aushängeschild der Unionsparteien. Ihre Sorgen haben sie auf ihrer letzten Tagung in Königswinter offen ausgesprochen. Sie kummulieren in den für sie erschreckenden Gedanken, daß die Union so wie sie sich seit ihrem Bestand im Selbstverständnis darbot, nämlich als Volkspartei der Mitte, ihren Charakter verlieren und sich zu einer Wirtschaftspartei entwickeln würde, in der die Bewahrung vor Arbeitnehmerinteressen unter Weitertauschau unschätzbar sozialen Rechtsschutzes überhaupt nicht mehr zur Geltung komme. In Frankfurt ist die "Gewerkschaft Adel und Banken" dabei, die CDU-Organisation gewissermaßen im Handstreich zu erobern. In einigen Parteibezirken ist dies Unternehmen schon gelungen. Weitere Umstrukturierungsaktionen dürften nicht auf sich warten lassen.

Den Anstoß für diese Entwicklung hat der hessische CDU-Landesvorsitzende Dreger auf dem Düsseldorfer Parteitag der CDU gegeben, der ihn zum Scherfmacher aller Störungen der Union erkürte, denen jeder soziale Fortschritt suspekt ist, die die Reformpolitik der sozialliberalen Koalition auf des erbitterte Bekämpfen und die am liebsten die Bundesrepublik in einen neokapitalistischen, reaktionären Naturschutzpark verwandeln möchten. Eben auf diesem Parteitag erlitten die CDU/CSU-Sozial-

auschüsse eine schwerwiegende und folgenreiche Niederlage, und das setzt sich in weiteren Rückschlägen und Bekundungen der Ohnmacht fort.

Nicht ein Sozialdemokrat, wohl aber das CDU-Vorstandmitglied der IG Metall Fritz Biggeloh, kam zu der aufschlussreichen Feststellung, Dregger habe bewirkt, daß aus dem Hintergrund ein Angriff gegen alle Kräfte in seiner Partei unternommen werde, die Arbeitnehmerinteressen verurechte. Die "Ketteler Nachr.", das Zentralorgan der Katholischen Arbeiter-Bewegung, fragte den hessischen CDU-Vorsitzenden, ob er wohl wisse, was es in den Augen der Öffentlichkeit, und damit der Wähler bedeute, wenn er die CDU in den Geruch einer Unternehmerpartei bringe. Oder war er gar der Auffassung gewesen, daß er durch seine Flüsselnder Rede eine politische Profilierung erfähre, die ihn als Kandidaten für den Parteivorsitz oder als Anwärter auf den Kanzlersstuhl qualifizieren könnte?

Die CDU/CSU-Sozialausschüsse strecken um den bisherigen Sitzgehalt ihrer Partei. Der wichtige Wirtschaftsrat der Union entwickelt sich zur bestimmenden Kraft, und er kann sich dabei auf die willkommene Bundesgenossenschaft eines Franz-Josef Strauß berufen. Wie tut sich eine Konfrontation zwischen den vorwärtsdrängenden sozialliberalen und den rückwärtsgewandten und konservativ geprägten Kräften auf, deren Ausgang die gesellschaftliche Entwicklung und den sozialen Gehalt der Bundesrepublik entscheidend bestimmen wird.

(ex/ea/2.3.1971/ks)

+ + +

Vor dem Ende der CDU-Herrschaft?

Die politische Landschaft in Schleswig-Holstein

Mit den Landtagswahlen am 25. April geht in Schleswig-Holstein ein Abschnitt der CDU-Herrschaft zuende, der von einer personellen Unsicherheit und vor einem Politikerwechsel gekennzeichnet war wie nie zuvor. Nunmehr will die CDU selbst den Ministerpräsidenten Dr. Lemke nicht mehr behalten und durch Dr. Stoltenberg ablösen lassen. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob es der CDU noch einmal gelingt, wieder ans Regierungssufer zu kommen, nachdem nur die Freien Demokraten mit dieser Partei im Norden nicht mehr paktieren wollen.

In den zurückliegenden vier Jahren hat die Führung des wichtigsten Ressorts, das heute in einem Bundesland anzubieten ist, nämlich das Kultusministerium, allein dreimal gewechselt. Von Heydebreck wurde schließlich in die Wüste geschickt, weil die Kritik aus den eigenen Reihen gegen seine unentschlossene und rücksichtsvolle Schulpolitik nicht anders abzuhören war. Dr. Lemke holte sich aus seinem Wahlkreis Segeberg den Endpastor Hannemann, der gesundheitlich überfordert war. Dann endlich wurde Prof. Braun bemüht, der jetzt alle Hände voll zu tun hat, um sich gegen den konservativen CDU-Flügel durchzusetzen.

Im Ministerium für Justiz lösten sich in vier Jahren vier Minister nacheinander ab. Auch das Wirtschaftsministerium erlebte einen vierfachen Wechsel. Nur die Ressorts für Inneres und Landwirtschaft blieben die Legislaturperiode hindurch in einer Hand.

Im Umgang mit dem Koalitionspartner FDP war die CDU in den letzten vier Jahren nicht gerade pingelig. Zwar waren schon seit 1950 FDP-Minister zurückgetreten oder hatten sich zeitweise von den Regierungsgeschäften zurückgezogen, weil sie die CDU geführte Politik nicht billigten. Auch wurden in jenen Jahren FDP-Abgeordnete "gebeten", zur CDU-Fraktion zu kommen, was sie taten. Aber dieses Mal ist die FDP, soweit es die spezielle mit der CDU verbündete Regierungsgruppe betrifft, völlig zerrieben worden.

Nach der letzten Bundestagswahl ließen die beiden FDP-Abgeordneten Stäcker und Carstens zur CDU-Fraktion über. Dann warf Dr. Lemke den Sozialminister und FDP-Vorsitzenden Eisenmann heraus. Eisenmann ging bald darauf zur CDU. Finanzminister Qualen, ein alter Schulfreund von Dr. Lemke, hat erst in jüngster Zeit die FDP verlassen.

Gegen den Landtagsabgeordneten Herbst hat ein Parteitag der FDP das Ausschlußverfahren beantragt, weil er nicht von der CDU-Koalition lassen will und den Beschuß, nach der Wahl mit der SPD zu koalieren, ablehnt. Der FDP-Landesvorstand hat ferner ein Ausschlußverfahren gegen den Staatssekretär im Sozialministerium, Dr. Werner Schmidt, aus den gleichen Gründen beim Schiedsgericht beantragt. Carl Carsten

(cc/ee/2.3.1971/bgr)

+ + +